

## Kurze Meldungen (Gesundheitspolitik / Palliativmedizin & Hospizarbeit / Sterbehilfe)

Januar - März 2005

- Göttingen – Neue Chance für das Palliativprojekt Support: Für das vom Aus bedrohte Projekt Support zur ambulanten Versorgung todkranker Krebspatienten in Südniedersachsen gibt es wieder neue Überlebenschancen. Das Land Niedersachsen will das vielfach ausgezeichnete Projekt in diesem Jahr voraussichtlich noch einmal mit 50.000 Euro bezuschussen. Das hat ein Sprecher des Sozialministeriums mitgeteilt. Das Geld stamme aus Toto-Lotto-Mitteln. Damit können die speziell in Palliativmedizin ausgebildeten Ärzte und Schwestern weiterhin gemeinsam mit den Hausärzten schwerkranke Krebspatienten in den Landkreisen Göttingen, Northeim und Holzminden betreuen. Gleichzeitig eröffnen sich auch neue Perspektiven für eine dauerhafte Etablierung der Palliativmedizin in der Region. Die Deutsche Krebshilfe will den Bau eines Zentrums für Palliativmedizin und die Einrichtung einer C4-Professur für Palliativmedizin an der Universität Göttingen mit knapp 3,5 Millionen Euro fördern (Ärzte Zeitung, 10.1.2005)
- Madrid / Spanien – Sterbehilfe: Geständnis nach sieben Jahren: Sieben Jahre nach einem aufsehenerregenden Fall von Sterbehilfe in Spanien, der erfolgreich verfilmt wurde, hat eine 44-jährige Frau ein Geständnis abgelegt. Ramona Maneiro erklärte, sie habe dem gelähmten Ramón Sampedro bei dessen Tod Sterbehilfe geleistet. Der Fall Sampedros bildet die Grundlage für den Erfolgsfilm „Mar Adentro“ des spanischen Regisseurs Alejandro Amenábar. Der in mehreren Ländern ausgezeichnete Streifen kommt im März in Deutschland in die Kinos. Maneiro gestand in einer Fernsehshow, Sampedro ein Glas mit einer tödlichen Zyankali-Lösung bereitgestellt zu haben. „Ich habe alles genau so getan, wie er es mir aufgetragen hatte“, berichtete Maneiro, eine enge Vertraute von Sampedro. Eine Strafverfolgung hat sie nicht zu befürchten. Der Vorwurf der Sterbehilfe ist seit November 2004 verjährt (Ärzte Zeitung, 12.1.2005)
- Bed Berka – Erstes Hospiz in Thüringen: Thüringens erstes stationäres Hospiz wird heute in Bad Berka eröffnet. In der Einrichtung stehen zwölf Zimmer für Menschen mit unheilbaren Krankheiten zur Verfügung, wie das gemeinnützige Trägerwerk Soziale Dienste Wohnen mitteilte. Zudem werden sechs Tagesplätze angeboten. 2,4 Millionen Euro wurden den Angaben zufolge investiert. 80 Prozent der Mittel stammen vom Bund (Ärzte Zeitung, 14.1.2005)
- Berlin – Ein dritter Weg? Die Grünen erörtern Patientenverfügungen: Auf einem sogenannten fraktionsoffenen Abend haben die Grünen versucht, ihre Positionen zur Patientenautonomie am Lebensende weiterzuentwickeln. Die Beratung wurde von den Exponenten der unterschiedlichen Positionen in der Bundestagsfraktion als wichtiger Schritt nach vorn bewertet, nach dem die Antagonistinnen der Debatte einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Vorschlag für einen Gesetzentwurf zumindest nicht mehr völlig ausschließen wollen. Die frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Margot von Renesse regte an, mit Blick auf die auseinanderdriftenden Vorschläge aus dem Bundesjustizministerium und der Enquetekommission, einen dritten Weg zu gehen. Die Lösung für die Frage, wann ein Behandlungsabbruch oder die Nichtaufnahme einer lebensrettenden Behandlung zulässig sein soll, kann ihrer Ansicht nach nicht im Betreuungsrecht, sondern nur im Strafrecht angesiedelt werden, weil das Strafrecht die Regelungsmaterie dafür ist, was in unserer Gesellschaft ethisch zulässig sein soll (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.1.2005)
- Amsterdam / Niederlande – Aktive Sterbehilfe an Säuglingen: In den Niederlanden ist in mehreren Fällen aktive Sterbehilfe an unheilbar kranken Säuglingen geleistet worden. Das geht aus einer Studie hervor, die am Samstag in der Fachzeitschrift „Nederlands Tijdschrift voor Geneeskunde“ veröffentlicht wurde. Darin werden 22 Fälle seit 1997 aufgelistet. Die Staatsanwaltschaft stellte nach den Angaben in der Studie in sämtlichen dokumentierten Fällen ihre Ermittlungen ein. Alle 22 aufgelisteten Kinder litten bei der Geburt an einer schweren Form von Spina bifida mit offenem Rückenmark. Den Säuglingen fehlte der größte Teil des Gehirns. Nieren, Blase und Verdauungssystem funktionierten nicht, Aussicht auf eine Besserung bestand nicht. Nach niederländischem Recht darf Erwachsenen Sterbehilfe geleistet werden, die ausdrücklich den Todeswunsch äußern und unter großen Schmerzen leiden, die nicht gelindert werden können. Der Ärztenverband KNMG möchte die Sterbehilfe aber auf Leidende ausdehnen, die keinen freien Willen äußern können, darun-

ter Kinder, schwer geistig Behinderte und Personen, die nach einem Unfall in ein irreversibles Koma gefallen sind (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.1.2005)

- Hannover – Medizinische Hochschule baut neuen Schwerpunkt auf: Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) will einen Schwerpunkt für Palliativmedizin aufbauen. Seit November 2004 bietet das Tumorzentrum der MHH bereits einen palliativmedizinischen Konsiliardienst an. Dieses Angebot steht allen Abteilungen und Patienten der Hochschule zur Verfügung. Der neue Dienst arbeitet eng mit Psychologen, Pflegekräften, dem Sozialdienst, der Krankenhauseelege und Physiotherapeuten zusammen. „Unser Ziel ist die Einrichtung einer Palliativstation“, sagte MHH-Vizepräsident Dr. Andreas Tecklenburg. Auch in die Lehre soll das Thema integriert werden (Ärzte Zeitung, 25.1.2005)
- Berlin – Protest gegen Gesetz zu Patientenverfügungen: Die Deutsche Hospiz Stiftung macht gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Patientenverfügungen mobil. Vorstand Eugen Brysch kritisierte die Regelung am Dienstag als praxisfern. In seiner jetzigen Form fördere der Entwurf Fremdbestimmung statt Selbstbestimmung, sagte er. In einer Protestaktion will der Verband Abgeordnete, Bürger, Vereine und Verbände kontaktieren, damit sie sich für ein praxistaugliches Gesetz einsetzen. „Der Gesetzentwurf wiegt die Bürger in falscher Sicherheit“, sagte Brysch (Frankfurter Rundschau, 26.1.2005)
- Hamburg – Initiative gegen Tumorschmerz gegründet: Die Initiative „Gemeinsam gegen Tumorschmerz“ fordert für die etwa 220.000 Tumorschmerzpatienten in Deutschland eine strukturierte Behandlung, die sich am WHO-Stufenschema der Tumorschmerztherapie orientiert. Dieses erstmals vor 20 Jahren formulierte einfache Therapieschema wird immer noch nicht konsequent umgesetzt, beklagte Professor Michael Zenz aus Bochum bei der Auftaktveranstaltung der Initiative in Hamburg. Als Präsident der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes unterstrich Zenz die Bedeutung der medikamentösen Schmerztherapie: „Wir könnten damit über 90 Prozent der Patienten helfen.“ Weitere Partner der Initiative sind die Deutsche Gesellschaft für Schmerztherapie, die Deutsche Schmerzliga, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, das Deutsche Grüne Kreuz, die Deutsche Krebsgesellschaft und der Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (Ärzte Zeitung, 26.1.2005)
- Bad Nauheim – Ausbau der Palliativmedizin: Die Versorgung schwerkranker Menschen in Hessen soll ausgebaut werden, bestehende Angebote müssen besser vernetzt werden. Darin waren sich die Referenten der Tagung „Palliative Versorgung in Hessen“ einig, zu der die Landesärztekammer, die Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung sowie die Willy-Robert-Pitzer-Stiftung nach Bad Nauheim eingeladen hatten. Rotraud Lommel-Bleymehl vom hessischen Sozialministerium wies darauf hin, dass aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer zunehmenden Zahl chronisch und krenskrank Menschen zu rechnen sei. Deren Leiden im Endstadium könne nur noch mit Mitteln der Palliativmedizin gelindert werden, sagte Lommel-Bleymehl und bedauerte, dass für diese Betreuung noch zu wenig Geld zur Verfügung stehe (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.1.2005)
- Amersfoort / Niederlande – Demenz und Sterbehilfe: Die niederländische Sterbehilfevereinigung NVVE, mit mehr als 100.000 Mitgliedern die größte Organisation ihrer Art in der Welt, hat ein sogenanntes „Demenzsymposium“ in Amersfoort veranstaltet. Hauptrednerin war Els Borst-Eilers, von 1994 bis 2002 Gesundheitsministerin der Niederlande und maßgebliche Vorbereiterin des Euthanasiegesetzes, das im letzten Jahr ihrer Amtszeit verabschiedet wurde. Die Spitzenpolitikerin der liberalen Partei D66 sprach sich in zwei Fällen für die Tötung von Demenzkranken aus: bei sogenannter „beginnender Demenz“ mit schlechter medizinischer Prognose sowie bei „fortgeschrittener Demenz“, wenn eine Patientenverfügung vorliege, die in einem Zustand der „Entscheidungsfähigkeit“ formuliert worden sei. Ergänzend schlug der Medizinethiker Evert von Leeuwen eine Altersgrenze als Kriterium für die Tötung von Demenzkranken vor. Er sieht die „Lebensqualität“ vor allem bei Betroffenen über 85 Jahren so weit reduziert, dass man den Leidensdruck „als unerträglich“ beurteilen könne. Wenn dann eine Patientenverfügung existiere, liege für den Arzt „kein Hemmnis“ mehr vor, auf die Bitte einzugehen (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.2.2005)
- Madrid / Spanien – 14 Filmpreise für spanischen Film über aktive Sterbehilfe: Der spanische Star-Regisseur Alejandro Amenábar erhielt am Sonntag 14 von 29 Goya-Auszeichnungen für seinen Sterbehilfefilm „Mar adentro“ (Aufs Meer hinaus). Das gefühlvolle Melodrama brach in Spanien im vergangenen Jahr alle Zuschauerrekorde und löste innerhalb der Gesellschaft eine rege Debatte über die aktive Sterbehilfe aus. Der Streifen

erzählt die wahre Geschichte von Ramon Sampedro, der seit einem Badeunfall 28 Jahre lang vom Hals abwärts gelähmt war. Er klagte jahrelang erfolglos vor Gerichten, um „würdevoll sterben zu können“, bis ihm eine Freundin auf sein Bitten hin ein Glas Wasser mit aufgelöstem Zyankali ans Bett stellte. „Wenn ich das trinke, dann werde ich freiwillig auf meinen rechtmäßigsten und privatesten Besitz verzichtet haben, meinen Körper“, erklärte Sampedro am 12. Januar 1998 vor einer Videokamera. Dann nahm er mit einem Strohhalm das Zyankali ein. Nun erregt das Thema erneut die Gemüter. Spaniens Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero nahm den Film sogar zum Anlaß, eine große Debatte über die Sterbehilfe innerhalb der spanischen Gesellschaft zu führen, die noch in diesem Jahr angestoßen werden soll (Ärzte Zeitung, 1.2.2005)

- Chemnitz – Stationäres Hospiz in Chemnitz übergeben: Chemnitz hat seit Freitag ein stationäres Hospiz. Das moderne Gebäude entstand in zwölf Monaten Bauzeit und hat 16 Plätze, Gemeinschaftsräume und einen Raum der Stille. 16 Krankenschwestern und Pfleger werden sich um die Patienten kümmern, die vom 14. Februar an in das Hospiz einziehen. Für den Bau standen 1,7 Millionen Euro Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung. Dazu kommen 520.000 Euro, die der Verein Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz als Eigenmittel aufbringen muss. Mit der Chemnitzer Einrichtung stehen nun in jedem Regierungsbezirk Sachsens stationäre Hospizbetten zur Verfügung, sagte Sozialministerin Helma Orosz (CDU) bei der Übergabe. Eine Gesellschaft werde daran gemessen, wie sie mit Schwachen, mit Krankheit und Tod umgeht. Auch künftig werde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Ausbau von notwendigen Angeboten unterstützt, sagte die Ministerin (dpa, 4.2.2005)
- Zürich / Schweiz – Schweizer Sterbehilfeorganisation filmt Suizid von Sterbewilligen: Zur Vermeidung von Problemen mit der Justiz zeichnet die Schweizer Sterbehilfeorganisation Dignitas in heiklen Fällen den Freitod von Sterbewilligen auf Video auf. Die Organisation hat sich darauf spezialisiert, Ausländerinnen und Ausländern zu ermöglichen, die liberale Schweizer Praxis bei der Suizidbeihilfe zu nutzen. Der „Sterbetourismus“ ist jedoch umstritten. Die Schweizer Untersuchungsbehörden müssen jeden Fall von begleitetem Freitod abklären. Da die Abklärung des Todes eines Ausländers besonders aufwändig ist, drängen die betroffenen Behörden auf ein Verbot des „Sterbetourismus“. Das Bundesamt für Justiz will demnächst Vorschläge zur Regulierung der Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen vorlegen. Die Zahl der von Dignitas in den Freitod begleiteten Ausländer, darunter auch Deutsche, stieg von drei im Jahr 2000 auf 91 im Jahr 2003 und sank im vergangenen Jahr auf 79. Mit den Videoaufnahmen will Dignitas beweisen, dass der Tod rechtskonform abgelaufen ist, etwa wenn der Sterbewillige wegen eines Krebsleidens nicht schlucken kann und das Gift über eine Infusion oder Magensonde aufnimmt. Die Sterbebegleiter dürfen den Freitod vorbereiten, die Sterbewilligen müssen aber das Gift selbst zu sich nehmen (dpa, 6.2.2005)
- Frankfurt – Hessen plant Curriculum Palliativmedizin: Ein Curriculum zum Thema Palliativmedizin für Ärzte, Fachkräfte und ehrenamtliche Laien will die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) entwickeln. Ziel ist, die Basisversorgung in Praxen und Pflegediensten zu verbessern und zu fördern, so LÄKH-Geschäftsführer Dr. Michael Popovic auf der Tagung „Palliative Versorgung in Hessen“ in Bad Nauheim. Das Kursbuch soll Ärzte und Helfer für die palliativmedizinische Behandlung sensibilisieren und auch ethische Themen behandeln (Ärzte Zeitung, 10.2.2005)
- Berlin – Schmerztherapie: Ministerium schaltet sich ein: Das Bundesgesundheitsministerium (BMGS) hat den Bewertungsausschuß dazu aufgefordert, in einer „ausführlichen Stellungnahme“ bis Mitte Februar auf die Kritik der Schmerztherapeuten am neuen EBM einzugehen. Der Verband Deutscher Schmerztherapeuten hatte in Briefen an den Bundespräsidenten, das Ministerium und Vertreter der Parteien gegen die unzureichende Versorgungs- und Honorarsituation in Folge des neuen EBM protestiert. In einem Schreiben an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages heißt es zudem, dass in keiner Sitzung von Kassenzärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Krankenkassen sachverständige Algesiologen zum neuen EBM gehört worden seien – davon war jedoch das BMGS ausgegangen. Verbandschef Dr. Dietrich Jungck ist frustriert: „Algesiologen können ihre Praxen unter den zur Zeit geplanten EBM-Vorgaben nicht mehr betreiben.“ (Ärzte Zeitung, 11.2.2005)
- Wiesbaden – Schmerztherapeuten in Hessen protestieren gegen Honorarkürzungen und qualitative Einschränkungen: Die hessischen Schmerztherapeuten stellen die flächendeckende ambulante Versorgung in Frage, wenn die für den 1. April 2005 geplanten Veränderungen im neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) in der derzeit gültigen Form verabschiedet werden: „Uns drohen Honorarkürzungen von 40 bis 50 Prozent – unter

diesen Bedingungen kann man keine sinnvolle Schmerztherapie machen“, sagt Thomas Nolte, Vize-Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie. Der Mediziner wirft Krankenkassen und KBV vor, sich nicht genügend für die Belange der Schmerztherapie und Palliativmedizin eingesetzt zu haben. „Wenn man davon ausgeht, dass wir uns im Bereich einer extremen Unterversorgung bewegen, kann man nicht hingehen und Honorarkürzungen einführen“, sagt er. „Zumindest sollte man versuchen, das Niveau zu halten.“ (Ärzte Zeitung, 11.2.2005)

- Singen – Spezialisten-Team stellt sicher, dass Schwerkranke möglichst lange zu Hause versorgt werden können: Die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken in Singen haben zusammen mit der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) einen integrierten Versorgungsvertrag für krebskranke Palliativ-Patienten nach Paragraph 140 SGB V abgeschlossen. Als Vertragspartner mit dabei sind auch eine Arbeitsgemeinschaft palliativmedizinisch und onkologisch tätiger Ärzte im Hegau sowie ambulante Pflegedienste der Region. Ziel des Projekts: die Lebensqualität von unheilbaren Krebspatienten soll verbessert werden – und das am besten in der Familie. Die Idee: kostenaufwendige stationäre Aufenthalte werden so vermieden. Kern des Projekts ist ein „Palliative Care Team“. Es besteht aus Ärzten, die sowohl aus dem niedergelassenen Bereich als auch aus der Klinik kommen. Mit dabei sind außerdem auf Krebspatienten spezialisierte Pflegekräfte. Bei Problemfällen können darüber hinaus der Sozialdienst, der psychoonkologische Dienst oder die Seelsorge des Hegau-Klinikums integriert werden. Mitglieder des Care-Teams arbeiten in der Regel konsiliarisch. Nur in Ausnahmefällen werden sie direkt bei der Behandlung der Patienten aktiv. Das Team stellt eine permanente Rufbereitschaft sicher. DAK-Patienten, die bei diesem Modell mitmachen, erhalten 50 Prozent der gesetzlichen Zuzahlung im Krankenhaus erstattet, maximal sind das bis zu 140 Euro im Kalenderjahr. Als Vergütung für die Versorgungsleistung sind mit der DAK vier nach Ressourcenverbrauch unterschiedliche Fallpauschalen pro Patient und Monat vereinbart worden (Ärzte Zeitung, 24.2.2005)
- Berlin – Rückzieher von Zypries bei Patientenverfügung: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat ihren Entwurf zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen zurückgezogen. Regierung und Bundestagsfraktionen hätten sich darauf verständigt, einen Gesetzentwurf als Gruppenantrag in den Bundestag einzubringen, sagte eine Sprecherin des Justizministeriums am Donnerstag. Zypries hatte im November ihren Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen vorgestellt. Sie plante eine deutliche Aufwertung von Willenserklärungen von Patienten zur medizinischen Behandlung am Lebensende. Diese sollen künftig in jeder Krankheitsphase bindend sein und auch gelten, wenn sie nur mündlich geäußert wurden. Der Entwurf ist unter Experten und Patientenschutzorganisationen umstritten. Die Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hatte stattdessen mehrheitlich vorgeschlagen, die Reichweite der Patientenverfügungen einzuschränken. Die Gültigkeit der Verfügungen soll sich auf Krankheiten beschränken, die unumkehrbar zum Tod führen (Süddeutsche Zeitung, 25.2.2005)
- Washington / USA – Richter erlaubt Ende der Ernährung für Komapatientin am 18.März: Im langjährigen gerichtlichen Tauziehen um eine Komapatientin in Florida hat ein Bezirksrichter entschieden, dass die Ernährung der 41-jährigen Terri Schiavo am 18.März beendet werden darf. Er folgte damit dem ersuchen des Ehemanns, der seit sieben Jahren um die Erlaubnis kämpft, seine Frau sterben zu lassen. Allerdings gilt es als sehr gut möglich, dass die lebenserhaltenden Schläuche für die Nahrungszufuhr auch nach Ablauf der Frist weiter angeschlossen bleiben. Terri Schiavos Eltern, die verzweifelt um das Weiterleben ihrer Tochter kämpfen, wollen in den verbleibenden drei Wochen mehrere Berufungsanträge stellen und unter anderem erreichen, dass ihr Schwiegersohn als Vormund der Kranken abgelöst wird. Auch der Vatikan hat sich eingeschaltet: In einer Radiobotschaft eines für Justizfragen zuständigen Kardinals hieß es, grünes Licht für den Tod der Kranken wäre „ein ernsthafter Schritt in Richtung Legalisierung von Euthanasie in den USA“. Auch Terris Eltern argumentieren, dass sich ihre Tochter als gläubige Katholikin in einer freien Entscheidung gegen Sterbehilfe entscheiden würde. Der inzwischen mit einer anderen Frau zusammen lebende Ehemann Michael Schiavo dagegen sagt, Terri habe vor ihrer Erkrankung wiederholt erklärt, sie wolle nicht in einem Stadium des Siechtums gehalten werden, sollte sie dieses Schicksal treffen. Eine entsprechende schriftliche Erklärung existiert aber nicht (dpa, 26.2.2005)
- Palo Alto / USA – Washington klagt gegen Sterbehilfegesetz: Der amerikanische Justizminister Gonzales hat vor dem Obersten Gericht der USA einen Teilerfolg im Kampf gegen ein Gesetz in Oregon errungen, das seit 1997 medizinisch assistierten Suizid bei schwer kranken Patienten, deren Lebenserwartung weniger als

sechs Monate beträgt, erlaubt. Seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 1997 machten insgesamt 171 Patienten von dieser Erlaubnis Gebrauch. Die Regierung Bush hofft nun, dass der Supreme Court mit einem Grundsatzentscheid dieser Praxis bald einen Riegel verschieben wird. Das Oberste Gericht in Washington gab letzte Woche bekannt, es sei bereit zu prüfen, ob der „Death-with-Dignity-Act“ gegen das bestehende Bundesgesetz, das die Abgabe und die Verwendung von Medikamenten reguliert, verstosse. Wie schon sein Amtsvorgänger Ashcroft hat auch der jetzige Justizminister Gonzales dem Gesetz den Kampf angesagt; er argumentiert, das Verabreichen eines zum Tode führenden Mittels erfolge nicht aus legitimen medizinischen Beweggründen, sondern sei als Drogenmissbrauch einzustufen. Damit verletze die Assistenz zum Suizid das Gesetz, das die Abgabe von Medikamenten reguliert. Die Entscheidung des Obersten Gerichts wird nicht nur in Oregon, sondern in allen Gliedstaaten mit grosser Spannung erwartet. Rechtsexperten deuten die Debatte als weiteres Seilziehen zwischen der Bundesgewalt in Washington und der gliedstaatlichen Souveränität (Neue Zürcher Zeitung, 28.2.2005)

- Berlin – Neue Gesetzentwürfe für Patientenverfügung: Nachdem Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ihren Referentenentwurf zur Patientenverfügung zurückgezogen hat, rechnen Experten von SPD und Union nun mit mindestens zwei neuen Gesetzentwürfen aus dem Bundestag. Der Vorsitzende der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, René Rösper (SPD), sagte, wegen der Entscheidung von Zypries, ihren Entwurf zur Ausweitung der Verfügungen zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen nicht weiterzuerfolgen, sein nun „der Zeitdruck weg“. Das biete die Möglichkeit, beispielsweise die Debatte des Juristentages zu diesem Thema im September abzuwarten. Thomas Rachel, Sprecher der Union in der Enquete-Kommission, hält es hingegen für denkbar, „dass noch vor der Sommerpause die grundsätzlichen Eckpunkte der Gesetzentwürfe vorliegen werden.“ In jedem Fall werde das Thema noch in dieser Legislaturperiode gelöst, so der CDU-Abgeordnete. Rösper wie Rachel gehören zu den Kritikern der Zypries-Pläne. Der vor allem von der FDP unterstützte Entwurf der Justizministerin sah unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht die unbegrenzte Verbindlichkeit von Willenserklärungen der Patienten zur Einleitung von und zum Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen vor. Diese Verfügungen sollen formlos gültig und auch dann ausschlaggebend sein, wenn sie beispielsweise Jahre zuvor gegenüber einem Betreuer mündlich geäußert worden wären. Eine Mehrheit der Enquete-Kommission hatte im Herbst in einem Zwischenbericht diese Grundsätze abgelehnt. Nach Meinung dieser Abgeordneten aus den Reihen von SPD, Union und Grünen sollte eine Patientenverfügung nur verbindlich sein, wenn das Grundleiden irreversibel und trotz medizinischer Behandlung zum Tod führen würde. Der Kommissions-Zwischenbericht wird am 10.März im Parlament diskutiert. Rösper wie Rachel erwarten, dass beide Lager im Anschluß daran eigene Entwürfe für ein Gesetz erarbeiten werden; laut Rachel könnte es auch noch weitere Varianten geben. Für Rösper ist vor allem die „Reichweite“ der Verfügung maßgeblich, die nur gelten dürfe, wenn das Grundleiden zwingend zum Tod führen würde. Rachel sagt: „Menschen wünschen sich für die letzte Lebensphase vor allem, nicht allein gelassen zu werden und keine Schmerzen zu erdulden. Darum sollten wir das Thema Patientenverfügung nicht isoliert sehen, sondern zugleich eine Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung und einen Ausbau der Hospizdienste anstreben.“ (Die Welt, 1.3.2005)
- Hamburg – Schmerztherapeuten hoffen noch auf Änderungen im EBM: Die Schmerztherapeuten setzen auf zunehmenden Druck ihrer Patienten, um Verwerfungen im neuen EBM noch zu verhindern. „Man kann keinem Arzt ruhigen Gewissens raten, Schmerztherapeut zu werden. Das wäre der wirtschaftliche Ruin“, sagte Dr.Dietrich Jungk auf dem Informations- und Aktionstag der Schmerzpatienten und –therapeuten gestern in Hamburg. Der Präsident der Deutschen Ärzte für Algesiologie rief die Schmerzpatienten dazu auf, über ihre Krankenkassen, Bundestagsabgeordneten und die Patientenbeauftragte der Bundesregierung auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Zugleich rief er Politiker auf, sich des Problems unverzüglich anzunehmen. Dessen ständige Verweise auf die Selbstverwaltung hält er nicht mehr für ausreichend. „Man kann nicht dauernd zusehen, wenn die Selbstverwaltung versagt“, sagte Jungk. Die Schmerztherapeuten bemängeln, dass sie bei den Verhandlungen um den neuen EBM nicht hinzugezogen wurden (Ärzte Zeitung, 1.3.2005)
- Los Angeles – Oscar für spanischen Film über Sterbehilfe: Der Film „Mar adentro“ („Das Meer in mir“) des spanischen Regisseurs Alejandro Amenábar ist bei der 77. Oscar-Vergabe in Los Angeles als bester nicht-englischsprachiger Film ausgezeichnet worden. Der Streifen hat in Spanien eine Debatte über die aktive Sterbehilfe ausgelöst (Ärzte Zeitung, 1.3.2005)

- München – Koma-Patient Peter K. beschäftigt Justiz erneut: Vor dem Landgericht Traunstein wird der Fall des Kiefersfeldener Komapatienten Peter K. neu aufgerollt. „Zum ersten Mal wird ein deutsches Gericht darüber zu befinden haben, welches Schmerzensgeld einem Menschen zusteht, der gegen seinen Willen zum Leben und Leiden gezwungen wird“, erklärte der Münchner Rechtsanwalt Wolfgang Putz. Peter K. hatte in einer Patientenverfügung bestimmt, dass er im Koma nicht künstlich am Leben gehalten werden will. Um seinem Sohn ein Dahinvegetieren zu ersparen, hatte sich der Vater als vom Vormundschaftsgericht bestellter Betreuer mit dem behandelnden Arzt in Verbindung gesetzt, worauf hin dieser das Pflegepersonal des Heims, in dem Peter K. versorgt wurde, anwies, die künstliche Ernährung einzustellen und für die Sterbephase nur noch lindernde Medikamente zu geben. Die Pflegekräfte weigerten sich, diese Anweisung auszuführen. Der Vater von Peter K. verklagte daraufhin das Pflegeheim. Weil Peter K. während des Verfahrens starb, wurde über das Problem nicht mehr „in der Sache entschieden“. Dennoch wollen der Vater und die ihn vertretende Sozietät doch noch eine höchstrichterliche Entscheidung über die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung herbeiführen. Letztlich soll geklärt werden, ob sich Ärzte und Pfleger schadenersatzpflichtig machen, wenn sie eine Patientenverfügung missachten (Süddeutsche Zeitung, 3.3.2005)
- Köln – Neuer Lehrstuhl für Palliativmedizin in Köln: Einen neuen Lehrstuhl für Palliativmedizin hat das Klinikum der Universität zu Köln mit Unterstützung der Deutschen Krebshilfe eingerichtet. „Neben der klinischen Versorgung werden wir Medizinstudenten in Palliativmedizin ausbilden und die Forschung auf dem Gebiet voranbringen“, erklärte Prof.Dr.Raymond Voltz, Inhaber des Lehrstuhls. Das Team der neuen Klinik besteht aus Ärzten verschiedener Fachrichtungen. Es wird ergänzt durch Pflegekräfte, Seelsorger, Sozialarbeiter und ehrenamtliche Kräfte. Neben der stationären Einrichtung plant Voltz einen Konsiliardienst für das gesamte Klinikum. „Dabei sollen die Wünsche der Betroffenen im Vordergrund stehen. Viele Menschen möchten zu Hause sterben – das können wir ermöglichen“, so Voltz. Zur Etablierung der Fachs Palliativmedizin gehöre außerdem die Forschung: „In Kooperation mit Palliativeinheiten in England und USA wollen wir Behandlungsmethoden weiter entwickeln und die Bedürfnisse der Patienten noch besser erforschen“, so der neue Lehrstuhlinhaber (Deutsches Ärzteblatt, 7.3.2005)
- Berlin – Bundestag uneins über Selbstbestimmung von Kranken: Das geplante Gesetz zu Patientenverfügungen hat im Bundestag eine Debatte ausgelöst, wie weit die Selbstbestimmung von Kranken gehen darf. „Es geht nicht nur darum, wie sterbe ich schneller, sondern wie transportiere ich meinen Willen“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) am Donnerstag im Bundestag zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“. Einigkeit herrschte unter den Abgeordneten, die vom sonst üblichen Fraktionszwang befreit waren, jedoch darüber, dass Patientenverfügungen gesetzlich geregelt werden müssen. Die Union sprach sich dafür aus, die Hospiz- und die Palliativversorgung auszubauen. Der FDP geht der Zwischenbericht der Kommission nicht weit genug. Der FDP-Obmann der Enquete-Kommission, Michael Kauch, sagte, seine Partei wolle die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen stärken. Er sprach sich gegen Beratungspflichten aus. Im Vorfeld der Debatte hatte der Ärztenverband Marburger Bund strenge Vorgaben für die Patientenverfügung gefordert. Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, sprach sich sogar dafür aus, auf ein Gesetz vorerst zu verzichten. Es könne bei einem derart schwierigen Thema keine absolute Rechtssicherheit geben (dpa, 10.3.2005)
- Berlin – Deutsche Hospiz-Stiftung fordert Beratung bei Patientenverfügung: Die Deutsche Hospiz-Stiftung hat die Politik aufgefordert, im geplanten Gesetz über Patientenverfügungen die ausführliche Beratung fest zu verankern. „Eine Patientenverfügung ist nur dann gut, wenn der Patient weiß, was er unterschreibt. Wir brauchen ein Indiz, dass dieser Patient beraten worden ist“, sagte der Geschäftsführende Vorstand der Stiftung, Eugen Brysch. Zudem sprach er sich anlässlich der Bundestagsdebatte vom Vortag dafür aus, dass Patientenverfügungen unbedingt schriftlich verfasst werden müssten. Brysch wies darauf hin, dass eher die Angst als der Wunsch nach Selbstbestimmung Grund für eine Patientenverfügung sei. Es sei richtig, „eine gesetzliche Regelung zu schaffen“ – allerdings müsse die vorherige Beratung der Patienten garantiert sein (dpa, 11.3.2005)
- Frankfurt – EBM 2000plus: Therapeuten befürchten das Aus für die Schmerztherapie: Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie hat die Abbildung der Schmerztherapie im neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstab EBM 2000plus in ihrer aktuellen Form einstimmig abgelehnt. Der Grund für die Ablehnung sei die „Sorge um die Versorgung der chronisch schmerzkranken Patienten in Deutschland“. Die

Mitgliederversammlung beauftragte den Vorstand, mit Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung zu verhandeln. Das Ziel sei, schmerztherapeutische Leistungen entsprechend dem Versorgungsbedarf in die Leistungsverzeichnisse des neuen EBM aufzunehmen. Sollten bis zum 1. April keine adäquaten Lösungen gefunden werden, empfiehlt die Mitgliederversammlung darüber hinaus, bundesweit die schmerztherapeutischen Praxen vom 1. bis 9. April zu schließen und in dieser Zeit Umstrukturierungen vorzunehmen. „Wenn die neuen Leistungsverzeichnisse unverändert in Kraft treten, werden die Schmerztherapeuten ihre hochqualifizierte Therapie für Schmerzpatienten nicht mehr erbringen können“, hieß es aus der Gesellschaft (Deutsches Ärzteblatt, 11.3.2005)

- Groningen / Niederlande – Niederländische Mediziner verteidigen Sterbehilfe bei Neugeborenen: Niederländische Pädiater haben das Groningen-Protokoll verteidigt, das in den Niederlanden die aktive Sterbehilfe bei Neugeborenen und Säuglingen mit schwersten Behinderungen ermöglicht. Sie reagieren damit auf das enorme Medieninteresse ihrer Publikation in der „Nederlands Tijdschrift voor Geneeskunde“ (2005; 149: 183-188) Mitte Januar. Die Wiedergabe der Studie durch die internationalen Medien war nach Ansicht des Erstautors Eduard Verhagen angefüllt durch missverständliche Berichte, die der Autor jetzt in einem Beitrag im New England Journal of Medicine (NEJM 2005; 352: 959-962) ausräumen möchte. Dort stellt Verhagen die Bedingungen vor, unter denen das Groningen-Protokoll eine aktive Sterbehilfe ermöglichen könnte. Verhagen räumt ein, dass dies sehr allgemeine Kriterien seien. Gegen einen möglichen Missbrauch wendet er aber ein, dass in jedem Fall die Eltern und eigens für diese Fälle eingerichtete Experten-Gremien zustimmen müssten (Deutsches Ärzteblatt, 11.3.2005)
- Hannover – Studie in Niedersachsen vorgestellt: Palliativversorgung soll verbessert werden: Die Palliativversorgung in Niedersachsen soll durch eine verstärkte Finanzierung mit Hilfe integrierter Versorgungsverträge verbessert werden. Das ist die Empfehlung der Studie „Palliativversorgung in Niedersachsen“, die die Abteilung Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitsforschung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vorgelegt hat. Das Niedersächsische Gesundheitsministerium, die Krankenkassenverbände und die KV hatten die bundesweit einmalige Studie in Auftrag gegeben. Die Autoren der Studie empfehlen eine zweistufige Versorgung von Palliativpatienten: Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen danach die Palliativmedizin stärker berücksichtigen, außerdem sollen Leitlinien entwickelt werden, mit dem Ziel, Ärzte und Pfleger, bei denen „regelmäßig sterbende Patienten versorgt werden“, besser zu qualifizieren. Für die spezielle Versorgung der Palliativpatienten empfehlen die Experten ein Paket von Maßnahmen. Die Kernpunkte sind so genannte „Palliativ-Stützpunkte“ auf Kreisebene im Sinne des virtuellen Zusammenschlusses der Leistungserbringer, also ein Personalpool (wohingegen eigenständige Palliativ-Dienste grundsätzlich abgelehnt werden), eine Finanzierung der Stützpunkt-Arbeit durch integrierte Versorgungsverträge, Palliative-Care-Betten an Hospizen, Altenheimen oder Krankenhäusern sowie Palliativ-Konsiliardienste, die in Krankenhäusern die Patienten versorgen sollen (Ärzte Zeitung, 11.3.2005)
- Washington / USA – Drama um Komapatientin: Kurz vor Ablauf einer gerichtlichen Frist hat das dramatische Tauziehen um Leben oder Tod einer Komapatientin in Florida einen neuen Höhepunkt erreicht. Nachdem ein Bezirksrichter dem Ehemann der kranken Terri Schiavo grünes Licht für das Ende der nunmehr 15 Jahre dauernden künstlichen Ernährung an diesem Freitag gegeben hatte, schalteten sich sowohl der US-Kongress als auch das Parlament in Florida ein, um das Leben der Frau zu retten. Zugleich richteten die Eltern der 41-jährigen schwer hirngeschädigten Patientin am Donnerstag einen verzweifelten Appell an das höchste Gericht der USA, den Gerichtsbeschluss über den Ernährungsstopp auszusetzen. Das Entfernen der Schläuche würde Terris Tod in sieben bis 12 Tagen bedeuten. Die jüngsten Aktivitäten deuteten aber darauf hin, dass sich die Tragödie nach all den Jahren auf unbestimmte Zeit fortsetzen könnte. Ehemann Michael Schiavo kämpft seit 1998 um die Erlaubnis, seine Frau sterben zu lassen, die Eltern stemmen sich mit allen verfügbaren Mitteln dagegen. Rückendeckung erhielten Mutter und Vater vom republikanisch beherrschten US-Kongress in Washington: Das Abgeordnetenhaus beschloss am Mittwochabend (Ortszeit) ein Gesetz, das den Eltern das Recht geben soll, außer staatlichen auch Bundesgerichte einzuschalten, was ihnen bisher verwehrt worden war. Ein entsprechender Schritt des Senats noch am Donnerstag (Ortszeit) galt als wahrscheinlich (dpa, 17.3.2005)
- Düsseldorf – Häusliche Versorgung Schwerstkranker wird ausgebaut: Die häusliche Versorgung schwerstkranker Menschen bis zu einem würdevollen Tod im eigenen Heim soll in Nordrhein-Westfalen ausgebaut

werden. Darauf haben sich jetzt die wichtigsten Verbände und Einrichtungen verständigt. Bei dem so genannten „Palliativkonzept NRW“ gebe es eine enge Vernetzung von Hausärzten, Schmerztherapeuten und speziell geschulten Pflegediensten, berichtete Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) am Freitag in Düsseldorf. Die Wirksamkeit des Konzepts habe sich bereits bei Modellversuchen in 13 Städten erwiesen. Bislang sterbe immer noch ein Großteil der Schwerstkranken in den Krankenhäusern. Die Palliativmedizin, ermögliche jedoch bis zu 70 Prozent der Betroffenen einen Tod im gewohnten Umfeld. Dabei helfen auch die mehr als 7000 Menschen, die in NRW ehrenamtlich in der Hospizbewegung tätig sind (dpa, 18.3.2005)

- Washington / USA – US-Kongress will Komapatientin zur Rettung nach Washington holen: Im Drama um eine Komapatientin in Florida hat sich am Freitag kurz vor der von einem Gericht verfügten Einstellung der Nahrungszufuhr eine Wende angebahnt. In einem bisher einmaligen Schritt will der US-Kongress die schwer hirngeschädigte 41-jährige Terri Schiavo offiziell vor einen Ausschuss vorladen und dadurch ihr Sterben zumindest vorläufig verhindern. Andere gesetzgeberische Bemühungen, die seit 15 Jahren im Koma liegende Frau zu retten, waren am Donnerstag (Ortszeit) gescheitert. Ein Bezirksgericht in Florida hatte dem Ehemann der Kranken das Recht zugesprochen, die lebenserhaltenden Schläuche an diesem Freitag um 19 Uhr MEZ entfernen zu lassen ... Michael Schiavo kämpft seit sieben Jahren darum, seiner Frau den Tod zu ermöglichen. Er argumentiert, sie habe mündlich vor ihrer Erkrankung wiederholt erklärt, dass sie im Fall eines Siechtums nicht künstlich am Leben erhalten werden wolle. Die Eltern der Kranken, Mary und Bob Schindler, wehren sich erbittert gegen den Tod und glauben im Gegensatz zu verschiedenen gerichtlichen Gutachten, dass ihre Tochter bei Bewusstsein ist. Ihrem Schwiegersohn werfen sie vor, er wolle sich für Terris Behandlung bereit stehende Gelder aneignen und frei für eine andere Frau werden, mit der er zusammenlebt und Kinder hat. Michael Schiavo seinerseits bestreitet das entschieden. Alle Gelder seien längst aufgebraucht, hat er wiederholt erklärt. Tatsächlich wird Terri Schiavo in einem Hospiz in Clearwater in Florida hauptsächlich mit Hilfe von Steuermitteln betreut. Das Personal erwartete, dass die Polizei die vom US-Senat geplante Vorladung rund eine Stunde vor Ablauf der 19-Uhr-Frist (13 Uhr Ortszeit) direkt in der Einrichtung abliefern würde. Ob damit der Gerichtsbeschluss zum Ernährungsende automatisch rechtlich außer Kraft gesetzt würde, ist wegen der Einmaligkeit des Falls unklar. Vorsichtshalber hatten die Eltern der Kranken aber am Morgen auch noch einen so genannten «Habeas Corpus-» Antrag bei einem Bundesgericht eingereicht. Derartige Vorstöße zielen darauf ab, staatliche Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Die Schindlers argumentieren, es würde gegen Gesetze verstoßen, wenn ihre Tochter zu Tode gehungert werde, weil sie behindert sei. Mit seiner Vorladung will der Senat die Möglichkeit erhalten, sich selbst ein Bild von der Lage zu verschaffen, wie es republikanische Kreise begründeten. Das Abgeordnetenhaus - die zweite Kongresskammer - kündigte seinerseits einen Antrag an das Hospiz an, die Nahrungszufuhr aufrecht zu erhalten, damit die Lebensumstände von Terri Schiavo vom Kongress untersucht werden könnten (dpa, 18.3.2005)
- Washington / USA – Ernährung von Komapatientin eingestellt, aber das Tauziehen geht weiter: Das über siebenjährige Tauziehen um Leben und Tod einer Komapatientin im US-Staat Florida hat sich am Freitag dramatisch zugespitzt. Die künstliche Ernährung der 41-jährigen Terri Schiavo wurde auf gerichtliche Anordnung hin eingestellt, nachdem der US-Kongress mit einem bisher einmaligen Schritt zur Lebensrettung der schwer hirngeschädigten Frau gescheitert war. Die seit 15 Jahren im Koma liegende Amerikanerin könnte nun in ein bis zwei Wochen ... sterben, sollte es nicht rechtzeitig politische oder gerichtliche Entwicklungen geben, die zu einer Wiederaufnahme der Ernährung führen. Der republikanische Mehrheitsführer im US-Abgeordnetenhaus, Tom DeLay, kündigte inzwischen Bemühungen um neue gesetzgeberische Initiativen des Kongresses zur Rettung der Kranken an. Schon zwei Mal zuvor in der langen Auseinandersetzung war die Nahrungszufuhr für die Kranke auf Grund gerichtlicher Beschlüsse abgebrochen worden, um dann nach neuen Entwicklungen wieder aufgenommen zu werden. Terri Schiavo war vor 15 Jahren nach einer Herzattacke in ein so genanntes Wachkoma gefallen ... Seit 1998 bemüht sich Ehemann Michael Schiavo darum, seine Frau sterben zu lassen. Nach seinen Worten hatte sie vor ihrer Erkrankung wiederholt mündlich erklärt, sie wolle im Fall eines Siechtums nicht künstlich am Leben erhalten werden. Die Eltern der Kranken wehren sich verzweifelt gegen ein Sterben. Nachdem schließlich gerichtliche Vorstöße der Eltern bis hin zum höchsten US-Gericht gescheitert waren, hatte das US-Abgeordnetenhaus am Freitag einen außergewöhnlichen Schritt unternommen. Es lud die Kranke, die seit 15 Jahren nicht mehr sprechen kann, für kommende Woche als Zeugin in einer Anhörung über ihre eigene Lage vor. Ein Bezirksrichter in Florida, der Ende Februar Ehemann Michael Schiavo das Recht auf Abbruch der Ernährung am 18. März zugesprochen hatte, hielt jedoch am



Freitag seine Entscheidung aufrecht, nachdem sie von einem anderen Richter vorübergehend ausgesetzt worden war. Wie der Anwalt des Ehemanns der Kranken, George Felos, unterdessen mitteilte, erhielt die katholische Terri Schiavo die Letzte Ölung, bevor der bisher lebenserhaltende in ihren Magen führende Schlauch entfernt wurde. Den Eingriff des US-Kongresses bezeichnete er verabscheuungswürdig. Auch Bürgerrechtsgruppen sprachen von einem empörenden Versuch, die Autorität der Gerichte und persönlichen Freiheitsrechte der Kranken auf Grund eigener politischer Vorstellungen zu untergraben (dpa, 19.3.2005)

- Washington /USA – Kongress will Komapatientin per Gesetz retten: In einem dramatischen Wettlauf gegen die Zeit soll Komapatientin Terri Schiavo in Florida jetzt durch ein Sondergesetz in letzter Minute gerettet werden. Auf Betreiben der Republikaner sollte der US-Kongress noch am Sonntag, spätestens aber am Montag eine Initiative verabschieden, die zur Wiederaufnahme der am Freitag abgebrochenen künstlichen Ernährung führen soll. Geht die Rechnung auf, könnte das schon kurz nach in Kraft treten des Gesetzes geschehen. Die Katholikin Schiavo hatte bereits am Freitag - begleitet von Gebeten von Millionen Amerikanern - die Letzte Ölung erhalten. Die Gesetzesinitiative zielt darauf ab, den Streit nun auf die Ebene der Bundesgerichte zu verlagern, nachdem bisher nur staatliche Gerichte in Florida zuständig waren - und zu Gunsten von Ehemann Michael Schiavo entschieden hatten. Er kämpft dafür, seine Frau sterben zu lassen, während sich Bob und Mary Schindler, die Eltern der Kranken, erbittert dagegen wehren. Das Kalkül der Republikaner, die sich klar auf die Seite der Eltern geschlagen haben: So lange der Fall gerichtlich geprüft wird, muss die Kranke am Leben erhalten werden. Deshalb wollte der am Wochenende auf seiner texanischen Ranch weilende Präsident George W. Bush auch entgegen ursprünglichen Plänen am Sonntag nach Washington zurückkehren, um das Gesetz im Fall der Verabschiedung sofort unterzeichnen zu können. Es ist schon das zweite Mal, dass der republikanisch beherrschte US-Kongress eingreift. Am Freitag hatte das Abgeordnetenhaus in einem bisher einmaligen Schachzug die Kranke, die seit 15 Jahren nicht mehr sprechen kann, als Zeugin in einer Anhörung über ihre eigene Lage vorgeladen, um damit den Abbruch der Nahrungszufuhr zu verhindern. Aber ein staatlicher Richter in Florida, der zuvor grünes Licht für den Nahrungsstopp gegeben hatte, blieb hart. Auch liberale politische Kreise, aber auch viele unabhängige Rechtsexperten kritisieren das wiederholte Handeln des Kongresses scharf. Sie sehen darin einen unzulässigen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte auf Druck der religiösen Rechten, die Bush zur Wiederwahl verhalf und den Kongress mit E-Mails zur Rettung der Kranken überflutet hat. Voller Bitterkeit ist auch Michael Schiavo selbst, der argumentiert, dass seine Frau ihm und Freunden früher wiederholt gesagt habe, sie wolle im Fall ihres Siechtums nicht künstlich am Leben erhalten werden. Der Ehemann hatte das Wochenende weitgehend an der Seite der Kranken in einem Hospiz in Clearwater (Florida) verbracht und sagte erschöpft, er könne es nicht verstehen, dass sich Politiker in eine derart private Angelegenheit einmischten. Terris Wille sei klar, und er werde bis zur letzten Minute bei ihr bleiben: „Ich werde ihr meine Liebe zeigen und ihre Hand halten.“ An dieser Liebe zweifeln die Schindlers aber ganz entschieden. „Bitte, bitte, bitte, retten Sie mein kleines Mädchen. Sie ist mein Leben“, beschwor Mutter Mary noch am Sonntag den Kongress. Die Eltern werfen ihrem Schwiegersohn vor, er wolle Terri loswerden, um eine andere Frau heiraten zu können, mit der er zusammenlebt und Kinder hat. Wie aufgewühlt die Gefühle sind, bekam am Wochenende auch jener Richter hautnah zu spüren, der den Nahrungsstopp verfügt hatte. Er erhielt inzwischen mehrere Morddrohungen (dpa, 20.3.2005)
- Washington / USA – Bush unterschreibt Eilgesetz zur Rettung von Koma-Patientin: US-Präsident George W. Bush hat in der Nacht zum 21. März ein Eilgesetz unterzeichnet, das die langjährige Koma-Patientin Terri Schiavo am Leben erhalten soll. Er war zu diesem Zweck eigens vorzeitig von seiner Ranch im texanischen Crawford nach Washington zurückgekehrt. Zuvor hatten Senat und Repräsentantenhaus einem Gesetz zugestimmt, das die Entscheidung eines Richters in Florida wieder rückgängig macht. Dieser hatte geurteilt, dass die seit 15 Jahren im Koma liegende 41-Jährige nicht mehr künstlich ernährt werden solle. Terri Schiavos streng katholische Eltern hatten mit Unterstützung von Bushs Republikanischer Partei erbittert gegen die am 18. März erfolgte Abschaltung der lebenserhaltenden Geräte gekämpft, weil sie - entgegen der medizinischen Fachmeinung - darauf hoffen, dass ihre Tochter wieder gesund wird. Sie reagierten mit Erleichterung auf die Entscheidung des US-Kongresses. „Wir sind sehr, sehr, sehr dankbar“, sagte Schiavos Schwester Suzanne Vitadamo am 20. März vor einem Hospiz in Pinellas Park im Bundesstaat Florida, in dem Schiavo bis zum 18. März künstlich am Leben erhalten worden war. Sie hoffe, dass nun die „Bundesgerichte dem Willen des Kongresses folgen und das Leben meiner Schwester retten werden“. Der Ehemann der Patientin, Michael Schiavo, hatte sich dagegen dafür eingesetzt, die lebenserhaltende Magensonde bei seiner Frau zu entfernen; oh-

ne die Terri Schiavo nach Schätzung von Medizinern spätestens innerhalb von zwei Wochen sterben würde. Allgemein wird damit gerechnet, dass die Sonde in Erwartung des Urteils so rasch wie möglich wieder eingesetzt wird, möglicherweise bereits am 21. März (Deutsches Ärzteblatt Online, 21.3.2005)

- Berlin – Evangelische Kirche veröffentlicht Überlegungen zur Patientenverfügung: „Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht“ hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) herausgegeben. Ziel sei es, einen Beitrag zur ethischen Orientierung zu leisten. Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, erklärte am 22. März in Berlin, dass die Selbstbestimmung des Patienten auf der einen und die Fürsorge durch Angehörige und Ärzte auf der anderen Seite keine Gegensätze seien. „Selbstbestimmung und Fürsorge durchdringen und bedingen sich auch im Hinblick auf das Lebensende gegenseitig“, so Huber. In der öffentlichen Diskussion werde einerseits die Auffassung vertreten, dass sich Patientenverfügungen nur auf tödlich verlaufende Erkrankungen beziehen könnten. Demgegenüber stehe die Position, dass eine Patientenverfügung auch für Krankheiten gelten müsse, die nicht zum Tode führen, um zu verhindern, dass Menschen gegen ihren erklärten Willen medizinisch behandelt werden. „Die evangelische Kirche will die berechtigten Anliegen beider Positionen aufnehmen und so weit wie möglich miteinander verbinden. Sie befürwortet deshalb ein Verfahren der Entscheidungsfindung, bei dem die grundlegenden ethischen Regeln in einer Ermessensentscheidung dem Einzelfall entsprechend angewandt werden“, heißt es in dem Text. Die Frage, wie mit dem vorab erklärten Willen des Patienten umzugehen sei, solle der Arzt im gemeinsamen Gespräch mit Angehörigen, Pflegepersonen, Seelsorgern und Betreuern möglichst einvernehmlich klären (Deutsches Ärzteblatt Online, 22.3.2005)
- Dortmund – Hospizstiftung verlangt Lehren aus dem Schiavo-Drama für Deutschland: Aus dem tragischen Fall der amerikanischen Komapatientin Terri Schiavo sind nach Überzeugung der deutschen Hospizstiftung auch in Deutschland Lehren zu ziehen. «Wir brauchen gesetzliche Klarheit, wie mit Patientenverfügungen umzugehen ist», verlangte Eugen Brysch, geschäftsführender Vorstands der Stiftung. Brysch verlangte ein Gesetz, wonach nur ein schriftlich vorliegender Patientenwille bei der Entscheidung über den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen herangezogen werden darf. «Der mutmaßliche Wille darf nicht zum Tod führen», sagte Brysch. Auf den so genannten mutmaßlichen Willen, eine Äußerung, die nach Angaben von Angehörigen irgendwann mündlich gemacht wurde, beruft sich der Ehemann von Schiavo. Er will seine seit 15 Jahren im Wachkoma liegende Frau sterben lassen. Terri Schiavo habe einmal gesagt, sie wolle in einem solchen Zustand nicht am Leben gehalten werden. Die Eltern bestreiten dies. „Der Fall Schiavo zeigt, wo das hinführt: es gibt verschiedene Auslegungen des mutmaßlichen Willens. Solche desolaten Situationen müssen verhindert werden“, sagte Brysch (dpa, 22.3.2005)
- Tampa / USA – Richter lässt Koma-Patientin ohne Nahrung: Mit der Weigerung eines Bundesrichters, die Komapatientin Terri Schiavo erneut künstlich ernähren zu lassen, haben die Bemühungen der Eltern und des US-Kongresses am Dienstag einen schweren Rückschlag erlitten. Bundesbezirksrichter James Whittemore begründete in Tampa (Florida) die Ablehnung damit, dass die Eltern nicht nachgewiesen hätten, dass die verfassungsmäßigen Rechte ihrer Tochter verletzt wurden. Die Eltern riefen darauf das Bundesberufungsgericht in Atlanta (Georgia) an, um die Wiederaufnahme der Ernährung zu erreichen. US-Präsident George W. Bush, der sich vehement für Schiavo eingesetzt hatte, zeigte sich enttäuscht über den Richterspruch. Das Weiße Haus hätte sich ein anderes Ergebnis gewünscht, sagte Präidentensprecher Scott McClellan. Experten rechneten mit einer raschen Entscheidung des Berufungsgerichts. Im Fall eines Scheiterns auch dort bliebe dann praktisch nur noch der Zug vor den Obersten Gerichtshof der USA, der es aber schon einmal abgelehnt hatte, sich mit dem Fall zu beschäftigen. Viel Zeit bleibt den Eltern nicht: Die Komapatientin, deren künstliche Ernährung am vergangenen Freitag ausgesetzt worden war, könnte nach Einschätzung der Ärzte im Laufe der kommenden Woche sterben. Whittemore befand, es gebe keine «ausreichende Wahrscheinlichkeit», dass die Argumente der Eltern auf der Bundesgerichtsebene zu einer anderen Entscheidung führten als bei den staatlichen Instanzen Floridas. Kritiker prangerten die Entscheidung des Kongresses unterdessen als verfassungswidrigen Verstoß gegen die Gewaltenteilung an. In mehreren Umfragen verurteilte jeweils eine Mehrheit das Vorgehen des Kongresses (dpa, 22.3.2005)
- Atlanta / USA – Gericht: Komapatientin bleibt ohne Nahrung: Das Bundesberufungsgericht in Atlanta (US-Bundesstaat Georgia) hat am Mittwoch den Antrag abgelehnt, die künstliche Ernährung der Koma-Patientin Terri Schiavo wieder aufzunehmen. Dies berichtete der US-Nachrichtensender CNN. Die Entscheidung des

dreiköpfigen Gerichts fiel den Angaben zufolge nach einer Nachtsitzung in den frühen Morgenstunden (Ortszeit) mit zwei zu eins Stimmen. Terri Schiavo liegt seit 15 Jahren im Wachkoma. Ihre Eltern Mary und Bob Schindler hatten das Gericht angerufen, um den Tod ihrer 41-jährigen Tochter ... zu verhindern. Schiavos Ehemann will das Ende der künstlichen Ernährung durchsetzen und gibt an, damit den Willen seiner Frau durchsetzen zu wollen. Die ganze Nacht hatten Befürworter und Gegner einer Fortsetzung der künstlichen Ernährung von Schiavo vor dem Gericht in Atlanta demonstriert. Nun suchen die Eltern der Patientin eine Entscheidung in der nächsten Gerichtsinstanz. Ärzte rechnen damit, dass Schiavo zwischen einer und zwei Wochen nach der Beendigung der künstlichen Ernährung sterben müsse. Diese war nach einem ersten Gerichtsbescheid am Freitag beendet worden (dpa, 23.3.2005)

- Washington / USA – Eltern der Komapatientin schalten Oberstes US-Gericht ein: Die Eltern der amerikanischen Komapatientin Terri Schiavo haben im Kampf um das Leben ihrer Tochter als letztmögliche Justizinstanz den Obersten Gerichtshof in Washington angerufen. Sie stellten am Mittwochabend (Ortszeit) einen Dringlichkeitsantrag auf Wiederaufnahme der Ernährung ihrer Tochter. Rechtsexperten geben ihnen nur wenig Erfolgschancen. Das Gericht hatte es schon mehrfach abgelehnt, sich mit dem Fall zu befassen. Zwei Bundesgerichtsinstanzen, die erst nach Verabschiedung eines neuen Gesetzes am vergangenen Wochenende eingeschaltet werden konnten, hatten es diese Woche ebenfalls abgelehnt, die Wiederaufnahme der Ernährung anzuordnen. Der Fall war in Florida bereits durch alle Gerichtsinstanzen gegangen. Der Gouverneur von Florida, Jeb Bush, äußerte am Mittwoch Zweifel an der bisherigen Diagnose und will die 41-Jährige neu untersuchen lassen. Dafür müsse die Ernährung unverzüglich wieder aufgenommen werden. Ein Richter will am Donnerstag über den entsprechenden Antrag entscheiden (dpa, 24.3.2005)
- Washington / USA – Kaum noch Hoffnung für Koma-Patientin: Die Eltern der amerikanischen Koma-Patientin Terri Schiavo haben kaum noch Chancen, das Leben ihrer Tochter zu retten. In Washington weigerte sich am Donnerstag das Oberste Gericht, die Wiederaufnahme der Ernährung der 41-Jährigen anzuordnen. In Florida lehnte Bezirksrichter George Greer es ab, die Frau in staatliche Obhut zu geben. Er ließ keine Anhörung über angebliche neue medizinische Erkenntnisse über den Zustand Schiavos zu. Floridas Gouverneur, Jeb Bush, hatte den Antrag auf staatliche Obhut als letzten Ausweg gestellt, um die Nahrungsmittelzufuhr unverzüglich wieder anordnen zu können. Er führte die Einschätzung eines Neurologen an, dass Schiavo möglicherweise doch bei Bewusstsein sei. Das hatten zahlreiche Gutachter in den vergangenen Jahren verneint. Mehrere Experten äußerten sich skeptisch über den Vorstoß. Der Neurologe hatte die Frau nicht selbst untersucht, sondern vor allem Videoaufnahmen ausgewertet. „Die Eltern sind schockiert“, sagte ihr spiritueller Berater, Franziskanerpater Paul O'Donnell, nach der Entscheidung des Obersten Gerichts. Ihre Hoffnung auf Rettung ihrer Tochter schwinde rapide. „Wir beten“, sagte der Pater vor dem Hospiz in Clearwater, in dem Schiavo seit mehreren Jahren lebt. Terri Schiavo müsse brutal und barbarisch leiden, sagte Pat Mahoney, Leiter einer christlichen Organisation, die dort seit Tagen Mahnwachen abhält. Er forderte Jeb Bush auf, die Gesetze zu ignorieren und die Familienschutzbehörden mit Polizeihilfe in das Hospiz zu beordern, um die Ernährung wieder herzustellen. Vor dem Hospiz standen auch am Donnerstag Dutzende Sterbehilfe-Gegner, die sich für Schiavo einsetzen. Am Mittwoch waren mehrere von ihnen festgenommen worden, als sie versuchten, auf das Gelände vorzudringen, um Schiavo symbolisch Wasser zu bringen. Das Weiße Haus kritisierte die Gerichtsentscheidungen nicht direkt. Eine Sprecherin von Präsident George W. Bush sagte, der Präsident habe alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Schiavo zu helfen. Er hatte in der Nacht zu Montag ein im Kongress durchgedrücktes Gesetz unterzeichnet, das den Eltern den Gang vor die Bundesgerichte erlaubte. Allerdings entschieden auch die Bundesrichter durch alle Instanzen, den Fall nicht neu aufzurollen (dpa, 24.3.2005)
- Berlin – Fall Schiavo löst neue Debatte um Patientenverfügungen aus: Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) forderte, das Verhältnis von Patientenverfügung und mutmaßlichem Willen müsse geklärt werden. Zugleich wies die DGHS in Augsburg darauf hin, daß sich Konflikte schon im Vorfeld „mit rechtzeitiger persönlicher Vorsorge und verlässlichen Rahmenbedingungen“ minimieren ließen. Wer keine Patientenverfügung abfassen wolle, solle zumindest die Einsetzung eines Vorsorgebevollmächtigten erwägen. Diesem falle dann die Aufgabe zu, stellvertretend für den Patienten „diese existenziellen Entscheidungen“ zu fällen. Indessen wies die Deutsche Hospiz-Stiftung darauf hin, Fälle wie den von Schiavo gebe es auch in Deutschland. So habe das Amtsgericht Offenbach im Fall einer Koma-Patientin auf Antrag von deren Ehemann und nach Anhörung des Hausarztes dem Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen zugestimmt,

nachdem die alte Frau zuvor sieben Jahre lang künstlich ernährt worden sei. Eine Patientenverfügung hatte die Frau demnach nicht verfasst (Die Welt, 25.3.2005)

- Washington / USA – Tod der Komapatientin absehbar: Nach einer Serie gerichtlicher Niederlagen für die Eltern ist der Tod der amerikanischen Komapatientin Terri Schiavo abzusehen. Nachdem am Freitag auch ein Bundesbezirksrichter in Tampa (Florida) erneut eine Wiederaufnahme der künstlichen Ernährung abgelehnt hatte, riefen Mutter und Vater nach Medienberichten ein weiteres Mal das Bundesberufungsgericht in Atlanta an. Rechtsexperten hielten auch den erneuten Gang der Eltern an den Obersten Gerichtshof der USA für möglich, räumten aber beiden Vorstößen keinerlei Chancen ein. «Schachmatt» - so charakterisierte der angesehene Jurist Alan Dershowitz die Lage am achten Tag ohne Essen und Trinken für die schwer gehirngeschädigte Terri Schiavo, die nach Angaben ihrer Geschwister bereits starke Anzeichen von Austrocknung (Dehydration) zeigt. Nach Schätzungen von Ärzten könnte sie bereits in den nächsten Tagen sterben. Angesichts des sich abzeichnenden Todes enthüllten Rechtsvertreter von Ehemann Michael Schiavo inzwischen die Pläne für die Beisetzung der 41-Jährigen. Danach hat ein Gericht einen Vorstoß der Eltern zurückgewiesen, eine Einäscherung ihrer Tochter zu verbieten, wie sie vom Ehemann gewünscht wird. Mutter und Vater hatten argumentiert, Terri würde als Katholikin keine Einäscherung wollen. Michael Schiavo hält an einer Kremierung fest und will die Urne im Schiavo-Familiengrab im Bundesstaat Pennsylvania beisetzen. Unterdessen wird die Auseinandersetzung um das Schicksal der Frau immer emotionaler und schärfer. Vater Bob Schindler erklärte, die Richter in den USA seien auf einem „Feldzug mit dem Ziel, unsere Tochter zu töten“. Einer der führenden Aktivisten der religiösen Rechten, Randall Terry, warnte, es werde Rache geben, sollte Terri Schiavo sterben. Er schilderte weiter, ihre Schwester habe nach einem jüngsten Besuch am Krankenbett gesagt, Terri Schiavo sehe mittlerweile aus, „als wäre sie gerade aus Auschwitz gekommen“. Ihr Gesicht zeige klare Anzeichen von Hunger und Durst, und ihre Augen seien eingefallen. Der Bruder von Ehemann Michael Schiavo, der darum kämpft, seine Frau sterben zu lassen, sagte demgegenüber, Terri sehe friedlich aus. Es sei ganz offensichtlich, dass sie nicht leide. Jetzt, da sich Ostern nähere, sei es Zeit, „Terri in Frieden gehen zu lassen“, hieß es in einer Erklärung von George Felos, dem Anwalt des Ehemanns (dpa, 25.3.2005)
- Berlin – Schwerkranke müssen zu oft unnötig leiden: Um die medizinische Versorgung am Lebensende ist es in Deutschland nach Auffassung von Ärzte-Vertretern schlecht bestellt. Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) will jetzt durch Protest-Aktionen auf die Lage aufmerksam machen. Auslöser für den Alarmruf ist vor allem die neue Gebührenordnung für ambulante ärztliche Leistungen („EBM 2000plus“), die am 1. April in Kraft treten soll. „Politiker, Ärzteverbände – alle sagen: Die Versorgung Schwerkranker unterstützen und fördern wir. Aber die Praxis sieht anders aus“, beklagt Thomas Schindler, Geschäftsführer der DGP. In der Debatte um Sterbehilfe werde zwar immer wieder wortreich die Bedeutung von Hospizen und Palliativmedizin beschworen. Doch es gebe einen großen Widerspruch zwischen öffentlichen Bekenntnissen und tatsächlicher Bereitschaft, das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Die Palliativmedizin komme in der alten und in der neuen Gebührenordnung „so gut wie gar nicht vor“, beklagt Schindler. „Schöne Worte hören wir schon lange“, meint der Mediziner, der auch mangelnde Offenheit im eigenen Berufsstand, bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), beklagt. Eine Sprecherin von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt weist die Vorwürfe mit Blick auf die Politik entschieden zurück. Palliativmedizin finde nun einmal vornehmlich stationär, und nicht ambulant statt (Rheinische Post, 26.3.2005)
- Berlin – Zypries: Klare Regelung für Patientenverfügung: Angesichts des Streits in den USA um die Wachkomapatientin Terri Schiavo dringt Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) zur Vermeidung eines ähnlichen Falls in Deutschland auf eine klare gesetzliche Regelung. Diese sei „absolut notwendig, und deshalb müssen wir sie jetzt definieren“, bekräftigte die Ministerin am Donnerstag ihre Forderung nach rascher Aufnahme der Patientenverfügung in das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Patientenverfügung sollte nach den Vorstellungen von Zypries in der Regel schriftlich niedergelegt und alle zwei Jahre erneuert werden. „Jeder, der das will, kann dann deutlich machen, was er als Patient für den Fall verfügen will, in dem er sich nicht mehr selbst artikulieren kann“, erläuterte die Ministerin. Man sollte die Patientenverfügung „tunlichst schriftlich“ abgeben und sich vorher mit einem Arzt und den Angehörigen besprechen. Rechtlich bindend ist eine solche Patientenverfügung in Deutschland allerdings bislang nicht. CDU-Politiker Hubert Hüppe sagte, man könne „aus dem Fall Schiavo lernen, wie schwierig es sein wird, wenn man eine Gesetzgebung haben möchte“, so wie Zypries sie vorschläge. Terri Schiavo sei für ihn keine Sterbende, sondern eine „Frau mit Behinderung“. Es sei nicht sicher, ob sich ihr Zustand doch noch verändere. Terri Schiavo liegt seit 1990 im Wachkoma.

FDP-Gesundheitsexperte Detlef Parr rief zu einer Debatte über aktive Sterbehilfe in Deutschland auf. Bisher hat sich keine Partei in Deutschland für aktive Sterbehilfe ausgesprochen (Süddeutsche Zeitung, 26.3.2005)

- Washington / USA – Schiavos Eltern kämpfen weiter: Mit dem nahenden Tod ihrer Tochter vor Augen setzen die Eltern der amerikanischen Komapatientin Terri Schiavo ihren verzweifelten Kampf für eine Wiederaufnahme der künstlichen Ernährung fort. Nach zwei erneuten Niederlagen vor Bundesgerichten am Freitag hofften Bob und Mary Schindler auf den Erfolg eines neuerlichen Vorstoß beim staatlichen Bezirksrichter George Greer in Pinellas County (Florida). In einem Dringlichkeitsantrag argumentierten sie, dass der Zustand ihrer Tochter sich noch vor kurzem erheblich verbessert und sie versucht habe, die Worte zu formulieren: „Ich will leben.“ Greer kündigte eine Entscheidung bis Samstagmittag (Ortszeit) an. Rechtsexperten gingen aber auch in diesem Fall fast sicher von einem Scheitern der Eltern aus. Anwälte von Terri Schiavos Ehemann Michael, der seine Frau sterben lassen will, nannten die Begründung der Schindlers für den neuerlichen Vorstoß „absurd“. Bundesbezirksrichter James Whittemore in Tampa (Florida) hatte am Freitagmorgen gegen ein mit angeblich neuen medizinischen Erkenntnissen begründetes Ersuchen der Eltern entschieden, die 41-jährige Terri zumindest vorerst wieder zu ernähren. Ein anschließend beim Bundesberufungsgericht in Atlanta (Georgia) eingereichter Widerspruch wurde dann in der Nacht zum Samstag ebenfalls zurückgewiesen. Erst am Donnerstag war auch Floridas Gouverneur Jeb Bush mit einem Vorstoß gescheitert, die Kranke, deren Vormund der Ehemann ist, in staatliche Obhut zu nehmen. Begründet hatte Bush dies unter anderem mit der Einschätzung eines Neurologen, dass Terri Schiavos Gesundheitszustand besser sei als von den meisten Ärzten angenommen und dass die Patientin daher neu untersucht werden müsse (dpa, 26.3.2005)
- Florida / USA – Streit um Komapatientin: Terris Eltern geben auf: Das Schicksal von Terri Schiavo ist besiegelt: Nach einer weiteren Niederlage im Rechtsstreit um die künstliche Ernährung der Koma-Patientin verzichten die Eltern der 41-Jährigen auf eine nochmalige Anrufung des Obersten Gerichts Floridas. Neun Tage nach der Entfernung der Magensonde von Terri rückt ihr Tod nun immer näher. In der Osternacht versuchten ihre Eltern vergeblich, der katholischen Frau die Kommunion zu geben. Der Oberste Gerichtshof in Florida hatte am späten Samstagabend den letzten Eilantrag der Eltern, Bob und Mary Schindler, abgelehnt. Sie hätten keine neuen Argumente für eine Wiederaufnahme der künstlichen Ernährung vorgebracht, begründete das Gericht seine Ablehnung. Nun stehen noch zwei Berufungsklagen aus: Vom Staat Florida sowie von Gouverneur Jeb Bush. Beide werden indes vom 2. Bezirksberufungsgericht behandelt. Vorherige Klagen im Fall Terri hatte das Gericht abgewiesen. "Die Familie bittet alle, nach Hause zu gehen", sagte der Franziskanerbruder Paul O'Donnell, ein geistlicher Berater des Ehepaares Schindler, vor dem Hospiz in Pinellas Park. „Geht zu Euren Kindern, nehmt sie fest in den Arm und genießt jeden Augenblick, den Ihr mit ihnen habt.“ Der Fall wird in den USA von Seiten christlicher Gruppen mit starken Emotionen begleitet. Die tiefgläubigen Eltern erhalten zudem Unterstützung von Abtreibungsgegnern und anderen konservativen Gruppen, die sich im November für eine Wiederwahl Bushs stark gemacht hatten. Die Polizei hat etwa zwei Dutzend Menschen festgenommen, die überwiegend symbolische Versuche unternommen haben, mit Wasser und Nahrung in das Hospiz einzudringen (SPIEGEL Online, 27.3.2005)
- Köln – Christliche Kirchen lehnen Sterbehilfe ab: In zahlreichen Osterpredigten war der Fall Terri Schiavo heute auch in Deutschland Thema. Die christlichen Kirchen lehnen die Entscheidung für aktive Sterbehilfe strikt ab. Es sei keine Lösung, Menschen schneller in den Tod zu befördern. Der Trierer Bischof Reinhard Marx hat sich vehement gegen aktive Sterbehilfe ausgesprochen. Marx sagte heute im Deutschlandfunk, kein Mensch habe ein Recht, seinen eigenen Tod zu bestimmen, so wie er auch nicht das Recht habe, sich selber ins Leben zu bringen. Passive Sterbehilfe könne es zwar geben. Der katholische Bischof sprach sich für christliche Patientenverfügungen auch in Deutschland aus, betonte aber, dass diese erst greifen dürften, wenn die "Sterbephase" eingetreten sei. Ein Wachkoma wie im Fall der US-Amerikanerin Terri Schiavo sei keine Sterbephase. Auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber, hat zu Ostern heftige Kritik an der aktiven Sterbehilfe geübt. Huber sagte in seiner heutigen Predigt im Berliner Dom, das Leben sei in seiner Begrenztheit ein kostbares Geschenk aus Gottes Hand, über das "weder an seinem Beginn noch an seinem Ende" willkürlich verfügt werden dürfe. Zwar feierten die Christen mit der Auferstehung Christi die Überwindung des Todes. Damit sei aber gerade nicht gemeint, das Leben aus eigener Kraft unendlich verlängern zu müssen. Vielmehr sei das Leben in seiner Begrenztheit ein kostbares Geschenk aus Gottes Hand, über das "weder an seinem Beginn noch an seinem Ende" willkürlich verfügt werden dürfe. Der EKD-Ratsvorsitzenden sprach sich ausdrücklich für Patientenverfügungen aus. Damit wer-

de die Fürsorge von anderen nicht außer Kraft gesetzt, sondern ihr werde die Richtung gewiesen. "Wie gut wäre es gewesen, wenn Terri Schiavo sich mit solcher Klarheit hätte äußern können", sagte Huber zum aktuellen Fall in den USA. "Wenn Menschen im Vorhinein beschreiben, wann für sie diese Zeit gekommen sein wird, dann ist dies zu respektieren", betonte der Bischof (SPIEGEL Online, 27.3.2005)

- Pinellas Park / USA – Koma-Patientin Schiavo: Auch Jeb Bush gibt auf: Nachdem die Eltern der Koma-Patientin Terri Schiavo den gerichtlichen Kampf um eine Wiederaufnahme der künstlichen Ernährung ihrer Tochter aufgegeben haben, stellte auch Gouverneur Bush klar, er könne nicht mehr eingreifen. Schiavo erhielt jetzt von einem Priester die Heilige Kommunion. Der Geistliche Thaddeus Malanowski träufelte der 41-Jährigen einen Tropfen Wein auf die Zunge. Doch habe er ihr nicht die Hostie geben können, da ihre Zunge trocken gewesen sei, berichtete Malanowski. Zuvor hatte Schiavos Ehemann die Einwilligung für die Kommunion gegeben. Die Erklärung des Geistlichen wurde von Demonstranten vor dem Krankenhaus mit Beifall aufgenommen. Der Gouverneur von Florida, Jeb Bush, sieht nach eigenen Angaben keine Möglichkeit mehr, im Sinne der Eltern Schiavos die Wiederaufnahme lebenserhaltender Maßnahmen zu erreichen. "Ich kann nicht gegen eine gerichtliche Anordnung verstoßen", sagte der Bruder von Präsident George W. Bush gestern im Fernsehsender CNN. "Ich habe keine Vollmachten von der US-Verfassung oder, in diesem Fall, der Verfassung Floridas, die mir erlauben würde, nach einer getroffenen Entscheidung zu intervenieren." Der Anwalt der Eltern, David Gibbs, sagte im Fernsehsender CBS, der Punkt sei erreicht, "an dem sie körperlich nicht mehr in der Lage ist, sich wieder zu erholen". Ein Sprecher der Familie von Bob und Mary Schindler wies diese Einschätzung vor Journalisten zurück. Sie sei "ohne Wissen der Familie" gemacht worden und "absolut nicht wahr" (SPIEGEL Online, 28.3.2005)
- Berlin – Schmerztherapie: Doch keine Praxisschließungen Anfang April: Die Schmerztherapeuten in Deutschland werden doch nicht wie angekündigt ihre Praxen vom 1. bis 10. April schließen. „Weil die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Änderungen am neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstab EBM2000plus zugesichert hat, werden wir auf diese Maßnahme verzichten“, sagte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie, Dr. Gerhard Müller-Schwefe. Der KBV-Sprecher Dr. Roland Stahl sagte, wenn sich herausstelle, dass sich Ärzte wegen Einkommenseinbußen aus der Schmerztherapie zurückziehen müssten, „dann wird nachverhandelt“. Die Schmerzmediziner hatten aus Protest gegen gestrichene Therapien und geringere Vergütungen mit dem Behandlungsstopp gedroht. „Ab April dürfen die Therapeuten nach der momentanen Regelung nur noch höchstens 300 Patienten pro Quartal behandeln und bekommen diese Behandlungen schlechter bezahlt“, hieß es aus der Fachgesellschaft. Außerdem müssten die Patienten nach jeweils zwei Jahren den Arzt wechseln und sich nach einer halbjährigen Therapie zusätzlich psychologisch oder psychiatrisch untersuchen lassen. Der KBV-Sprecher begründete dies mit Qualitätssicherungsmaßnahmen. Außerdem erhielten erstmals sämtliche Kassenversicherte Anspruch auf Schmerztherapie, sagte er dem Berliner „Tagesspiegel“ (Deutsches Ärzteblatt, 29.3.2005)
- Gütersloh – Deutsche befürworten Patientenverfügung: Die Meinung von Ärzten und Versicherten zum Thema Patientenverfügung und Sterbehilfe hat der aktuelle Gesundheitsmonitor der Bertelsmann Stiftung untersucht. „Eine Patientenverfügung befürworten zwei Drittel der Bevölkerung“, erklärte Dr. Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Gütersloher Stiftung. Nur ganze drei Prozent seien explizit dagegen. Die Einstellung zur Patientenverfügung habe auch Einfluss auf die Position der Bürger zum Thema Sterbehilfe. Wenn sie nicht mehr allein fähig wären, über eine Sterbehilfe zu entscheiden, sollte für 44 Prozent der Befragten der in der Patientenverfügung festgelegte Wille gelten. 34 Prozent möchten Betreuer und Angehörige entscheiden lassen, nur für zehn Prozent sollen die Ärzte stellvertretend die Entscheidung fällen. Die Einstellung zum Thema Sterbehilfe innerhalb der Ärzteschaft ist laut der Untersuchung sehr unterschiedlich: Genau ein Drittel lehne jede Form der Sterbehilfe oder ihre Vorbereitung ab. 67 Prozent könnten sich dagegen vorstellen, auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten lebensverlängernde Maßnahmen zu unterlassen, wenn ansonsten durch die Maßnahmen nur der Todeseintritt verzögert wird, die Krankheit aber nicht mehr aufgehalten werden kann. Bei der Frage, ob auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten eine Selbsttötung unter Mithilfe des Arztes möglich sein sollte, klafft eine Lücke zwischen Ärzten und Versicherten: 45 Prozent der Versicherten stimmen zu – allerdings nur zehn Prozent der Ärzte. Der Gesundheitsmonitor der Bertelsmann Stiftung befragt seit dem Jahr 2001 repräsentativ zweimal jährlich Versicherte und einmal im Jahr Ärzte nach ihrer Meinung über die wichtigsten Themen der Reform des Gesundheitswesens in Deutschland. Für den aktuellen Gesundheitsmonitor wurden 1400 Versicherte und 500 Ärzte befragt (Deutsches Ärzteblatt, 30.3.2005)

- Hamburg – Umfrage: Über 90 Prozent wollen bindende Patientenverfügung: Eine überwältigende Mehrheit der Deutschen hat sich im Zusammenhang mit dem Fall der Koma-Patientin Terri Schiavo aus den USA für bindende Patientenverfügungen ausgesprochen. In einer Umfrage für das Hamburger Magazin „Stern“ sagten 91 Prozent, es müsse für Ärzte und Gerichte bindend sein, wenn jemand festlegt, dass er als Koma-Patient keine lebenserhaltenden Maßnahmen wünscht. Lediglich 9 Prozent widersprachen dieser Auffassung. Befragt wurden vom Institut Forsa 1001 repräsentativ ausgewählte Bundesbürger (dpa, 30.3.2005)
- Washington / USA – Eltern Terri Schiavos erneut vor Bundesgericht: Zwölf Tage nach Beendigung der künstlichen Ernährung der Koma-Patientin Terri Schiavo haben ihre Eltern trotz der zahlreichen juristischen Niederlagen noch einmal ein Gericht angerufen. Mit einer neuen Klage beim Bundesberufungsgericht in Atlanta (US-Staat Georgia) wollen sie erreichen, dass ihre, ohne neue Maßnahmen dem Tod geweihte Tochter doch noch gerettet wird. Das Gericht nahm am Mittwochmorgen die Klage zunächst einmal an. Eine Entscheidung über das Gesuch der Eltern, dass der Fall nochmal vor einem anderen Gericht behandelt wird, wurde noch am Mittwoch erwartet. Eine kleine, aus drei Richtern bestehende Kammer des Bundesberufungsgericht, hatte aber bereits am vergangenen Wochenende einen ähnlichen Antrag der Eltern abgelehnt. Nun wollen die Eltern vor der gesamten, elf-köpfigen Kammer des Gerichts einen Erfolg erzielen. Am Vortag galt die Hoffnung der Eltern auf ein neues Gesetz in Florida. Der demokratische Bürgerrechtler Jesse Jackson hatte nach einem Besuch der 41 Jahre alten Patientin in dem Hospiz in Pinellas Park vom Senat von Florida gefordert, ein entsprechendes Gesetz doch noch zu verabschieden. Damit könnte Floridas Gouverneur Jeb Bush die künstliche Ernährung wieder anordnen. Der Senat Floridas hatte noch im März mit 21 zu 18 Stimmen gegen ein solches Gesetz gestimmt (dpa, 30.3.2005)
- Witten/Herdecke – Erstmals palliativmedizinisches Curriculum für Pädiater entwickelt: Zum ersten Mal ist in Deutschland jetzt ein übergeordnetes Konzept für die Palliativversorgung schwer kranker oder sterbender Kinder und Jugendlicher entwickelt worden. Um Ärzte und Betreuer auf die besonderen Anforderungen der palliativen Betreuung von Kindern besser vorzubereiten, hat das Institut für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativmedizin (IKP) der Universität Witten/Herdecke einen eigenständigen Lehrplan für eine Zusatzweiterbildung primär für Mediziner erarbeitet. Das IKP gehört zur Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, einer kooperierenden Klinik der Universität Witten/Herdecke. Bei der Entwicklung des Curriculums für eine pädiatrische Palliativversorgung standen die besonderen Bedürfnisse der jungen Patienten im Mittelpunkt. Professor Werner Andler, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus glaubt, daß die Palliativmedizin für Kinder jetzt endlich den ihr angemessenen Stellenwert erhält. "Denn auch im Sterben ist ein Kind nicht mit einem Erwachsenen zu vergleichen", erläutert Privatdozent Dr. Boris Zernikow, ärztlicher Leiter des Instituts für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativmedizin. Die bei schweren oder unheilbaren Krankheiten auftretenden Probleme seien in keiner Weise vergleichbar mit denen von Erwachsenen, da sie die Welt anders erlebten, ist Zernikow überzeugt. Das Curriculum für die Zusatzweiterbildung in pädiatrischer Palliativversorgung sieht insgesamt 200 Unterrichtsstunden in vier Wochen vor. Alle Inhalte werden anhand konkreter Fallbeispiele aus der Praxis vermittelt. Die Themen reichen von medizinischen Grundlagen über ethische Aspekte bis hin zur Frage, wie ein multidisziplinäres Team für eine möglichst optimale Versorgung aussehen sollte. Bisher war es vor allem Pädiatern nicht möglich, den praktischen Teil der Weiterbildung in einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung zu absolvieren, da eine solche in Deutschland bislang nicht existierte. Das hat sich nun mit der Etablierung des neuen Curriculums in Witten/Herdecke geändert. Weitere Informationen bei Wilma Henkel, Projektmanagerin des Instituts für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativmedizin, Tel: 02363 / 975-180, E-Mail: eigenes-leben@web.de. Internet: [www.schmerzenbeikindern.de](http://www.schmerzenbeikindern.de) (Ärzte Zeitung, 30.3.2005)
- Köln – Entzweite Justiz: Patientenverfügungen vor Gericht: Daß es in Deutschland keinen Fall wie den der Wachkoma-Patientin Terri Schiavo geben könne, ist immer wieder behauptet worden, während die Welt bestürzt und gebannt das Drama in Florida verfolgte. Eine Untersuchung der "Forschungsstelle für das Recht des Gesundheitswesens" der Universität Köln allerdings bestärkt die immer wieder formulierten Zweifel, ob im deutschen Recht der Sterbehilfe tatsächlich alles zum besten stehe. Lange bevor das öffentliche Sterben der Terri Schiavo die Titelseiten beherrschte, haben die Kölner Forscher, angeregt von dem Grundsatzbeschuß des Bundesgerichtshofs über die Rechtswirksamkeit von Patientenverfügungen aus dem Frühjahr 2003, der die allgemeine Verunsicherung eher verstärkt als gemildert hatte, die deutschen Vormundschaftsrichter nach ihren praktischen Erfahrungen mit dem Instrument der Patientenverfügung befragt. Die im September 2004

beendete bundesweite Erhebung, an der sich gut achthundert, also etwa die Hälfte aller deutschen Vormundschaftsrichter beteiligten, suchte zu klären, wie häufig die Richter im juristischen Alltag tatsächlich mit Entscheidungen über den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen konfrontiert sind, wie sie eine Patientenverfügung definieren und unter welchen Voraussetzungen sie solche Verfügungen für wirksam halten. Die Ergebnisse der Studie sind angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Regelung wenig überraschend, aber einigermaßen beunruhigend. Offenkundig gibt es nämlich keine einheitliche Rechtsprechung in diesen Fragen, sondern teils erhebliche Abweichungen von Gericht zu Gericht, von Richter zu Richter. So gab beispielsweise immerhin fast ein Viertel der befragten Richter an, sie hielten eine Vorausverfügung für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit nur dann für wirksam, wenn sie in bestimmten Zeitabständen, etwa jedes Jahr, aktualisiert worden sei. Vierundsiebzig Prozent der Richter hingegen widersprachen dieser Einschätzung. Nach ihrer Auffassung ist eine Patientenverfügung so lange wirksam, bis sie widerrufen wird. Am umstrittensten ist in der Praxis der Vormundschaftsgerichte allerdings, ähnlich wie in der politischen Diskussion, die Frage, ob eine Patientenverfügung schriftlich abgefaßt sein muß. Da scheinen die Richter geradewegs in zwei Lager geteilt zu sein. Sechsfünfzig Prozent fordern laut der Kölner Studie zwingend die Schriftform, die andere knappe Hälfte läßt unter bestimmten Bedingungen auch mündliche Anweisungen gelten. Einigkeit wiederum besteht in der Einschätzung, daß diese Situation der zersplitterten Rechtsprechung schwer erträglich ist. Gut drei Viertel der Richter, alte wie junge, erfahrene und Novizen gleichermaßen, halten eine klare Regelung der Patientenverfügung durch den Gesetzgeber dringend für erforderlich (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.3.2005)

- Washington / USA – Terri Schiavos Eltern rufen erneut Oberstes Gericht der USA an: Die Eltern der amerikanischen Koma-Patientin Terri Schiavo haben im Kampf um das Leben ihrer Tochter erneut das Oberste Gericht der USA angerufen. Wie der Nachrichtensender CNN am späten Mittwohabend (Ortszeit) berichtete, beantragten Bob und Mary Schindler in einer Eilpetition, das Gericht möge vorläufig die Wiederaufnahme der künstlichen Ernährung anordnen. Nur Stunden zuvor waren die Eltern von Schiavo mit einem ähnlichen Vorstoß vor einem Bundesberufungsgericht in Atlanta (Georgia) gescheitert. Bereits vor einer Woche hatten sie in einem Dringlichkeitsantrag das Oberste Gericht in Washington angerufen (dpa, 31.3.2005)
- Washington / USA – Schiavo stirbt mit Ehemann an der Seite / Familienstreit bis zum Ende: 13 Tage nach Abbruch ihrer künstlichen Ernährung ist die amerikanische Komapatientin Terri Schiavo am Donnerstag in Florida gestorben. Der erbitterte Familienstreit um ihr Schicksal begleitete sie bis in den Tod: Ehemann Michael Schiavo war in den letzten Minuten an der Seite der 41-Jährigen, aber nicht die Eltern oder Geschwister der Frau. Wie der Anwalt des Ehemanns, George Felos, mitteilte, kam es sogar noch kurz vor dem Tod zu einer Zuspitzung. Danach weigerte sich Terri Schiavos Bruder Bobby Schindler, der die Sterbende zusammen mit seiner Schwester noch am Donnerstagmorgen besucht hatte, das Krankenzimmer im Hospiz in Pinellas Park zu verlassen. Felos deutete an, dass es dabei zu einer Konfrontation zwischen dem jungen Mann und einem Polizisten kam. Der Anwalt stellte zudem klar, dass sich die Eltern zum Zeitpunkt des Todes nicht in der Nähe des Hospizes aufgehalten hätten. Den Tod von Terri Schiavo schilderte er als „friedlich, ruhig und sanft“. Sie sei in Würde gestorben, so, wie es ihren Wünschen entsprochen habe, und darum sei es Michael Schiavo auch einzig und allein gegangen. Kurz nach dem Ableben hatte der Geistliche und rechtskonservative Aktivist Frank Pavone, ein Freund der Schindlers, erklärt, Michael Schiavo habe es den Eltern verwehrt, rechtzeitig von ihrer Tochter Abschied zu nehmen. Mutter und Vater hätten Terri erst nach dem Ableben umarmen dürfen. Dies sei der „Gipfel herzloser Grausamkeit“, sagte Pavone, der das Sterben zugleich als „Mord“ bezeichnete. US-Präsident George W. Bush und sein Bruder, Floridas Gouverneur Jeb Bush, die für das Leben der Kranken gekämpft hatten, sprachen den Angehörigen der Toten ihr Beileid aus. Die Gesellschaft müsse darauf hinarbeiten, diejenigen zu schützen, die der Gnade anderer ausgeliefert seien, sagte der Präsident in Anspielung auf Michael Schiavo. Der Führer der republikanischen Mehrheit im US-Abgeordnetenhaus, Tom DeLay, nannte Schiavos Tod ein „moralisches Armutszeugnis und eine rechtliche Tragödie“. Terri Schiavo sei gestorben, „weil unseres Rechtssystem die Menschen nicht geschützt hat, die unseren Schutz am meisten brauchen, und das wird sich ändern.“ Die Eltern hatten bis zuletzt darauf beharrt, dass ihre Tochter nicht so schwer hirngeschädigt sei, wie von der Gegenseite behauptet. Sie sei bei Bewusstsein, und ihr Zustand könne sich durch geeignete Therapie verbessern. Dem hatten allerdings neben Michael Schiavo auch zahlreiche unabhängige Gutachter widersprochen (dpa, 31.3.2005)